

Informationen zur Projektförderung und zum Antragsverfahren in Bremen

BINGO!-Projektförderung: Umweltbildung für Kinder und Jugendliche

Seit 2010 vergibt die Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen im Auftrag des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr einen Teil der Bremer Einnahmen aus der Lotterie "BINGO! – Die Umweltlotterie" an Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche. Auf Beschluss der städtischen Deputation für Umwelt und Energie soll ein Teil der Einnahmen für diesen Zweck verwendet werden.

Förderbedingungen

Förderfähig sind Projekte und Maßnahmen im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) von Kindern und Jugendlichen insbesondere in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, globale Entwicklung und der Entwicklungszusammenarbeit, die einen aktiven inhaltlichen Bildungsbezug zu Bremen aufweisen.

Genauere Förderkriterien

Ob Ihre Einrichtung und Ihre Projektidee über die Umweltlotterie förderfähig sind, können Sie anhand der Kriterien aus der Förderrichtlinie prüfen. (BINGO!-Projekte für Kinder und Jugendliche entsprechen Punkt 2.2.1 der Richtlinie.) Auch in den "Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung" (ANBest-P) finden Sie wichtige Hinweise, die Sie vor allem als ErstantragstellerIn vorab zur Kenntnis nehmen sollten.

Beide Dokumente finden sie auf unserer Website unter <http://www.umweltbildung-bremen.de/foerderung-bingo-projektfoerderung-ziele-und-foerderkriterien-2.html>

Ausschreibung

Die jeweils aktuelle Ausschreibung (in der Regel jeweils zum 15. März und 15. September jeden Jahres) sowie alle Antragsunterlagen finden Sie auf unserer Website unter <http://www.umweltbildung-bremen.de/foerderung-bingo-projektfoerderung-ausschreibung-und-bewerbung-2.html>

Kontakt:

Umwelt Bildung Bremen, Am Dobben 43a, 28203 Bremen
Katrin Winkler, 0421/7070104, katrin.winkler@umweltbildung-bremen.de
www.umweltbildung-bremen.de